



Eintretensvotum

Geschäftsnummer 0100.145
Traktandum 12 Parl. Initiative, Gesetz über die Ombudsstelle,
Erheblichkeitserklärung
Sprecherin Annegret Wigger, Heiden

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Das Anliegen jetzt endlich eine Ombudsstelle in unserem Kanton zu schaffen teilt die SP-Fraktion. Im Vergleich zu 1995 als der Kantonsrat eine Ombudsstelle noch abgelehnt hat haben sich die Zeiten verändert. Das letzte Jahrzehnt war geprägt von verschiedenen Krisen, die ein zunehmend polarisiertes Klima politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geschaffen haben. Eine Ombudsstelle kann in diesen oft emotional aufgeladenen Zeiten eine präventive Wirkung entfalten, insbesondere in schwelenden Konflikten zwischen Behörden und Bürger, Bürgerinnen. Kommt hinzu, dass die StwK bzw. die GPK festgestellt haben, dass immer wieder Anliegen an sie herangetragen werden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Schaffung einer Ombudsstelle also unbestritten und es gilt festzuhalten, dass der Regierungsrat über lange Zeit nicht bereit war ernsthaft das Anliegen aufzugreifen. Immerhin kennt das Personalgesetz inzwischen ein Konfliktlösungsverfahren (Art. 70 Personalgesetz).

Problematisch betrachtet die SP-Fraktion hingegen den Weg, den die KIS aufgrund der Initiative von Kantonsrat Peter Gut gewählt hat. Zusammengefasst könnte man sagen, hier wird zur falschen Zeit ein ungeeignetes Instrument gewählt. Warum zur falschen Zeit? Einfach weil der Prozess zur Schaffung einer Ombudsstelle durch den regierungsrätlichen Auftrag an die Verfassungskommission bereits in Gang gesetzt worden ist. Ein vom Regierungsrat gewähltes, breit abgestütztes Gremium hat sich bereits intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und hat Vorschläge erarbeitet. Dabei ist deutlich geworden, dass die Notwendigkeit einer Ombudsstelle unbestritten ist, zum Zuständigkeitsbereich (Kanton und alle Gemeinden oder nur Gemeinden, die dies in ihrer Gemeindeordnung verankert haben) aber unterschiedliche Auffassungen bestehen. Diese sollten im Rahmen der Kantonsratsdebatte über die Verfassung nun vertiefter diskutiert werden. Mit anderen Worten mit einer Erheblichkeitserklärung würde man einen bereits laufenden Prozess unterlaufen und unnötig verkomplizieren.

Das Instrument der parlamentarischen Initiative ist, wenn man die Materialien zum Kantonsratsgesetz liest eher gedacht für Anpassungen einzelner Gesetze als für die Schaffung eines ganz neuen Gesetzes, dem zudem noch die verfassungsmässige Grundlage fehlt. (Im Vorprüfungsbericht (S. 1 Ziff. 3 wird die verfassungsmässige Verankerung klar befürwortet und begründet.)

Hier stellt sich die Frage, ob das Instrument nicht überstrapaziert wird. Schliesslich gehen wir das Risiko ein, dass der Verfassungsprozess durch den neu in Gang gesetzten



Eintretensvotum

Gesetzesprozess verzögert wird oder/und dass das Gesetz Fakten schafft, die mit dem Verfassungsentwurf nicht kompatibel sind.

Aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen lehnt die SP-Fraktion einstimmig die Erheblichkeitserklärung ab, auch wenn für die Fraktion die Notwendigkeit einer Ombudsstelle unbestritten ist.

Es gilt das gesprochene Wort.